



PRESSEINFORMATION

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle
Sarah Kühne
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Tel. 02671 / 61 – 232
Fax 02671 / 61 – 250

E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2020/2021

Anträge werden bis zum 15.05.2020 entgegenenommen

Im Januar 2020 wurden in den einzelnen Schulen die Informationsschreiben zum neuen **Online-Antrag auf Lernmittelfreiheit** für das Schuljahr 2020/2021 verteilt. Der Online-Antrag auf Lernmittelfreiheit löst den bisherigen Papier-Antrag ab.

Kostenfreie Ausleihe

Um im kommenden Schuljahr 2020/2021 kostenfrei an der Schulbuchausleihe teilnehmen zu können, muss ein Online-Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt werden. Die Anträge werden aufgrund der Coronakrise noch **bis zum 15.05.2020** entgegenenommen. Der Anspruch auf Lernmittelfreiheit ist abhängig vom Einkommen.

Nur wer die Antragsfrist einhält, kann damit rechnen, dass die Buchpakete zum Schuljahresbeginn vollständig zur Verfügung stehen. Der Online-Antrag ist im Bürgerportal Cochem-Zell unter <https://www.coc.de/portal/sba> abrufbar. Ein Bürgerportal-Konto ist für die Antragstellung nicht erforderlich.

Wichtiger Hinweis: In jedem Schuljahr ist eine erneute Anmeldung/Antragstellung erforderlich, da ansonsten auch Mehrjahresbände bereits nach einem Schuljahr zurückzugeben sind.

Datum: 28.04.2020

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch über die Behördennummer 115 der Kreisverwaltung Cochem-Zell.